Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025

I. Die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung in seiner Sitzung am 21.03.2025 beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2025 ist durch Erlass des Landratsamts Rems-Murr-Kreis vom 16.04.2025 – Aktenzeichen 0.00032/Hc - bestätigt worden. Es mussten keine Genehmigungen erteilt werden.

II. Die Haushaltssatzung wird nachstehend öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan in der Zeit vom 04.07.2025 bis 14.07.2025 - je einschließlich - auf dem Rathaus in Rudersberg, Zimmer 107, öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt wird. Auch nach diesem Datum bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung kann der Haushaltsplan eingesehen werden. Bitte wenden Sie sich zu diesem Zweck an Frau Schrag, Zimmer 107 auf dem Rathaus in Rudersberg.

III. Die Haushaltssatzung für 2025 lautet wie folgt:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

		Euro
1.	im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	496.600,00
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	496.600,00
1.3	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	**0,00**
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	**0,00**
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von	**0,00**
2.	im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	322.500,00
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	322.500,00
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	**0,00**
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	345.000,00
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	345.000,00
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	**0,00**
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	**0,00**
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	**0,00**
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	**0,00**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

wird festgesetzt auf 5.370.000,00 Euro.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000,00 Euro.

Ausgefertigt!
Rudersberg, den 24.06.2025

Gez.
Ahrens
Verbandsvorsitzender

Unterzeichnet von:
Stadtverwaltung
Schorndorf
Datum: 30.06.2025